



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Papiertechnologe / Papiertechnologin

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende(r): _____

geboren am: _____

Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung vom 05.07.2019

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 13 Wochen.

- 1. Zellstoff
- 2. Altpapier
- 3. Holzstoff
- 4. Ausrüstung
- 5. Veredelung
- 6. Produktionsanlagen zur Herstellung von Papier, Karton, Pappe oder Zellstoff
- 7. Stoffaufbereitung
- 8. Hydraulik und Pneumatik
- 9. Mechanik
- 10. Messen, Steuern, Regeln
- 11. Elektrotechnik
- 12. Energieerzeugung

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden